

Haushaltssatzung des Marktes Ebensfeld (Landkreis Lichtenfels) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Ebensfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.571.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.556.000 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebensfeld, 19.06.2024

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister